

15.06.23

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung C(2023) 3973 final

siehe Drucksache 648/22 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 14.06.2023
C(2023) 3973 final

An den Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher
Leipziger Straße 3-4
D- 10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung {COM(2022) 583 final}.

Seit Veröffentlichung dieser Mitteilung im November 2022 und nach eingehendem Austausch mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission am 26. April 2023 Legislativvorschläge für eine Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgelegt. Diese Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Schuldentragfähigkeit durch einen schrittweiseren, aber gleichmäßigeren Schuldenabbau zu stärken, zugleich durch Reformen und Investitionen in allen Mitgliedstaaten ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern und zu diesem Zweck einen gemeinsamen transparenten EU-Rahmen zu schaffen.

Die Legislativvorschläge spiegeln die in den Leitlinien der Kommission enthaltene Zielsetzung wider, die Architektur für die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung zu vereinfachen, zu integrieren und wirkungsvoller zu gestalten. Der reformierte Rahmen dürfte helfen, die aktuellen Herausforderungen, auch die demografischen Herausforderungen und die Klimakrise, anzugehen. Die Hauptkritikpunkte am aktuellen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung wurden in den Vorschlägen berücksichtigt.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat ihr Ziel, die nachhaltige Tragfähigkeit der mitgliedstaatlichen Schuldenstände zu gewährleisten und ein nachhaltiges, integratives Wachstum zu fördern, begrüßt. Die Kommission hat die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme geäußerten Standpunkte gebührend zur Kenntnis genommen und möchte die Gelegenheit nun für einige Klarstellungen hinsichtlich ihrer Legislativvorschläge nutzen. Sie vertraut darauf, damit die Bedenken des Bundesrates ausräumen zu können.

Die von der Kommission am 5. Februar 2020 veröffentlichte Überprüfung der derzeitigen Fiskalregeln¹ hat gezeigt, dass diese in hochverschuldeten Mitgliedstaaten nicht zu einer Rückführung der Schuldenquoten geführt haben. Die Kommission ist der Überzeugung, dass umsichtige haushaltspolitische Strategien sowie Investitionen und Reformen, die ein nachhaltiges Wachstum fördern, sich gegenseitig verstärken und unerlässlich sind, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und den für eine widerstandsfähige Wirtschaft erforderlichen ökologischen und digitalen Wandel zu ermöglichen. Das Defizitverfahren, das auf einer Defizitobergrenze beruht, würde unverändert bleiben, und Mitgliedstaaten, deren Schuldenstand über 60 % des BIP hinausgeht, sollten einen realistischen, schrittweisen und anhaltenden Schuldenabbau zusagen. Die innerhalb des überarbeiteten gemeinsamen haushaltspolitischen Rahmens gestärkte Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten würde in Kombination mit einer rigoroseren Durchsetzung eine bessere Implementierung ermöglichen. Durch Senkung der finanziellen Sanktionen würde eine Hürde für deren tatsächlichen Einsatz beseitigt. Sanktionen, die über die Reputation wirken, würden ausgebaut. Die bei den Strukturfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehene makroökonomische Konditionalität würde hier in ähnlicher Weise angewandt.

Die EU-Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung werden auch weiterhin auf multilateraler Überwachung beruhen. Die Mitgliedstaaten würden im Rahmen ihrer mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne innerhalb eines transparenten gemeinsamen EU-Rahmens über die Ausrichtung ihrer Haushaltspolitik entscheiden. Ein solcher Rahmen würde die Kohärenz mit gemeinsamen EU-Zielen gewährleisten und über die gesamte Dauer des nationalen Plans, d. h. von der Ausarbeitung bis hin zur Umsetzung Gleichbehandlung sicherstellen. Die Kommission würde insbesondere durch die Vorgabe eines mehrjährigen technischen Zielpfads vorab Leitlinien für die Ausgestaltung der mittelfristigen Finanzpläne ausgeben. Diese technischen Zielpfade würden in der EU in geeignetem Rahmen multilateral erörtert.

Die Kommission schlägt vor, die national finanzierten Nettoprimärausgaben als einzigen operativen Indikator für die Überwachung zu verwenden. Diese lassen sich definieren als gesamtstaatliche Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und EU-Mittel (Zuschüsse) und ohne Zinsausgaben sowie Ausgaben für konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit. Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene auch künftig den strukturellen Saldo als Indikator weiterverwenden wollen, können dies tun.

Die Vorschläge werden nun von den gesetzgebenden Organen, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, verhandelt. Die Diskussionen im Rat der Europäischen Union wurden am 2. Mai 2023 aufgenommen.

Vor der Vorlage ihrer Vorschläge hat die Kommission ihre Leitlinien sowohl bilateral als auch im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausführlich mit den Mitgliedstaaten erörtert. Die Legislativvorschläge tragen den Schlussfolgerungen des Rates ECOFIN vom 14. März 2023 zu diesen Leitlinien Rechnung, die am 23. März 2023 vom Europäischen Rat gebilligt wurden. Auch mit dem Europäischen Parlament führt die

¹ Mitteilung „Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung“, COM(2020) 55 final.

Kommission diesbezüglich Gespräche. Am 28. Februar 2023 fand im Beisein von Vertretern des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ein Meinungsaustausch zwischen Kommissionsmitglied Gentiloni und Mitgliedern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zur Überarbeitung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung statt.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Aspekte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Paolo Gentiloni
Mitglied der Kommission

